

.....
(Dienststelle, Organisation)

**Niederschrift
über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) in der jeweils gültigen Fassung**

Frau / Herr geb. am

beschäftigt / tätig bei
wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten im Sprechfunkverkehr¹⁾ einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nrn. 1.1 bis 1.7, aufgeführten Behörde/Organisation verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt der folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuchs (StGB) bekannt gegeben:

- § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 335 StGB (Unterlassen der Diensthandlung)
- § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nichtdienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Sprechfunkverkehr*) strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Vorschriften des StGB erhalten.“

....., den
(Ort) (Datum)

verpflichtet durch:

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift der/des Verpflichteten)

*) Bei der Verpflichtung von Personen, die im Rettungsdienst tätig sind, ist auf die Obliegenheiten und Pflichten im Rettungsdienst abzustellen.